

Voraussetzungen für die kostenfreie Annahme von Nachtspeicheröfen bei der AWH

A. Dokumentation

bei jedem einzelnen **asbesthaltigen** Nachtspeicherofen:

1. Der Nachtspeicherofen muss durch Fachpersonal nach TRGS 519 abgebaut und verpackt worden sein (Nachweis: Kopie des Zertifikates)
2. Auflistung der Firma, des Modells und des Baujahrs des Nachtspeicherofens
3. Zertifikat vom Hersteller für diesen Nachtspeicherofen mit der Angabe „asbesthaltig“

oder

bei jedem einzelnen **asbestfreien** Nachtspeicherofen:

1. Zertifikat vom Hersteller für diesen Nachtspeicherofen mit der Angabe „asbestfrei“

B. Anlieferungsbedingungen

Anlieferung der Öfen nur auf Paletten beim Entsorgungszentrum Holzminden: Als Paletten sind nur unbeschädigte Europaletten mit den Maßen 120 x 80 cm zu verwenden. Die Paletten müssen mit einem Hubwagen/Flurförderfahrzeug handelbar sein. Die Nachtspeicheröfen müssen für die Abholung mit der Rückseite flach auf eine Palette gelegt werden, mit den Lüftungsschlitzen nach oben und gegen ein Verrutschen unbedingt gesichert sein.

Wichtig:

Zur eindeutigen Identifikation der Nachtspeicheröfen müssen die Typenschilder gut lesbar und frei zugänglich sein.

Nachtspeicheröfen, die unsachgemäß verpackt oder ohne Palette angeliefert werden, sind von der Annahme ausgeschlossen.